Quelle: https://manuscripta.at/?ID=29561
Copyright: Innsbruck, Universitäts- und Landesbibliothek Tirol (ULBT)

Ihrer Durchl. Durchl. werden schwörn mit
Ihrselben Pflicht, als Herr und Landsfürst
in Tirol, allen Landleuthen, Herrn,
Rittern, und Knechten des bestandten
Fürstenthums Tirol, die und alle Ihre
Erben und Nachkomen bleiben zu lassen
bey allen den Rechten, Freyheiten, und
guetten Gewohnheiten, als das von alters
herkhomen ist, und das Ihro Durchl.
Durchl. vorbedrem Eidt bezeugen,
in allwegs statt halten, auch darbey
gänzlich bleiben, darzu dieselben Eidt
zwischen sie und nunz zimblichen zeit mit
Ihro Durchl. Durchl. Eidgenn, bestätten,
und erneuwern wollen, ohngefärlich.
Darauf hat Ihro Durchl. Durchl. dem Herrn
Landshauptman mit ausgestreckten Fingern
nachgesprochen diese Worth: Als euch jetzt
vorgelesen ist, schwörn wir mit Ernstern
Pflicht allen Landleuthen des Fürstenthumbs
statt, fest und unzerbrochen zu halten,
treulich ohne alle gefähr, als uns Gott helff
und die Heiligen. Hierauf haben
ein Landschaft die Pflicht gleich gethan, mit
diesen Worthen. Wir gemeine Landt-
schaft von allen Ständen des Herzogthumbs
Tirol geloben und schwörn auch, dem
Durchlauchten Fürsten und Herrn Ferdinand
Carolen zu Oesterreich, Herzogen zu
Österreich, Herzogen zu Tirol, Ihro
Durchl. Durchl. Frommer zu gehorsamen,
und Ihro Durchl. Durchl. treuen zu seyn,
auch getreu und gehorsam sein, als das